

DJK Armada Euchen - Würselen e.V.

Abt. Leichtathletik



DJK Armada Euchen - Würselen e.V., Abteilung Leichtathletik

An alle
Mitglieder der
DJK Armada Euchen-Würselen e.V.
Abteilung - Leichtathletik

Würselen, 11.01.2022

Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung und dem Infektionsschutzgesetz

Liebe Mitglieder,

aufgrund der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes und der Aktualisierung der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW gültig ab 13.01.2022 möchte ich auf die für uns wichtigsten Neuerungen hinweisen:

a. Eine Teilnahme am Training und an Wettkämpfen in der Halle ist ausschließlich immunisierten Personen gestattet, die zudem einen aktuellen und negativen Coronatest nachweisen müssen! – 2G+ Regel

- Jugendliche ab 16 Jahren werden den Immunisierten gleichgestellt, wenn sie einen aktuellen Coronatest nachweisen.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren sind davon befreit. Sie gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestung als getestet.
- Personen mit einem ärztlichen Attest, dass sie nicht geimpft werden können, müssen einen aktuellen Testnachweis vorlegen!

(Testnachweis = Offizieller Schnelltest *maximal 24 Stunden alt* oder PCR-Test *maximal 48 Stunden alt*.)

- Die eingesetzten Trainer/ÜL und Gruppenleiter sind verantwortlich für die Überprüfung der o.g. Voraussetzungen.

b. Trainer, Übungsleiter und Gruppenleiter / Gruppenhelfer müssen zur Ausübung ihrer Tätigkeit immunisiert oder getestet sein! – 3G Regel

- Nehmen sie auch am Sport aktiv teil, gelten die Voraussetzungen wie unter Punkt a.!
- Es gilt eine Maskenpflicht (siehe auch Punkt d.)
- Die Vereinsführung / Abteilungsleitung ist verpflichtet diese Voraussetzungen zu prüfen und zu dokumentieren!

c. Eine regelmäßige Prüfung kann bei immunisierten / geboosterten Personen entfallen, wenn der Status der Immunisierung entsprechend übermittelt und gespeichert wird.

- Die jeweilige Gruppenleitung / Abteilungsleitung kann diese Listen selbständig unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien führen.

d. Zuschauer / Eltern und Begleitende

- Für den Besuch einer Sportveranstaltung unabhängig ob diese im Inneren oder im Freien stattfindet gilt die sog. **2G-Regel!**
- Die Pflicht zum Tragen einer mindestens medizinischen Maske (OP-Maske / FFP2-Maske) im Inneren ständig und im Freien, sofern nicht ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes eingehalten werden kann.

Weitere Informationen unter: <https://www.land.nrw/corona>

Für den Vorstand der Leichtathletik-Abteilung

Michael Pierl

Quelle:

**Verordnung zum Schutz
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
Vom 11. Januar 2022**